

Impressum

Auftraggeber Einwohnergemeinde Lommiswil

Projekt Ortsplanungsrevision, räumliches Leitbild

Projektverfasser Susanne Asperger, ASPERGER Raumplanung und Städtebau

Dokumentenbezeichnung Räumliches Leitbild

Version 07 / für GV vom 10. Dezember 2018

Datum 02.12.2018

Inhaltsverzeichnis

| 1 | EINLEITUNG | . 2 |
|-----|---------------------------------|-----|
| 1.1 | Ausgangslage | 2 |
| 1.2 | Zielsetzung | 2 |
| 2 | MITWIRKUNG DER BEVÖLKERUNG | . 3 |
| 3 | LEITSÄTZE GENERELLE ENTWICKLUNG | . 5 |
| 4 | LEITSÄTZE SIEDLUNGSGEBIET | . 6 |
| 5 | LEITSÄTZE LANDSCHAFT | . 8 |
| 6 | LEITSÄTZE VERKEHR | 10 |
| 7 | LEITSÄTZE UMWELT | 11 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Ortsplanung der Gemeinde Lommiswil datiert aus den Jahren 2001 und 2002. Das Planungs- und Baugesetz verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Ortsplanungen alle 10 Jahre überprüfen. In Lommiswil ist diese Frist seit mehreren Jahren erreicht. Im Weiteren haben sich die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wesentlich verändert.

Im räumlichen Leitbild wird die gesamtheitliche Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert und analysiert. Anhand von Entwicklungsprognosen und anhand von der Gemeinde formulierter Entwicklungsabsichten werden Leitsätze formuliert, welche als Leitplanken und Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen steuern sollen. Damit bildet das räumliche Leitbild die massgebende Grundlage für die Ortsplanungsrevision und weitere nachfolgende Planungen.

Das vorliegende räumliche Leitbild enthält alle Leitsätze und die dazugehörenden planlichen Darstellungen. Weiterführende Hintergrundinformationen und detaillierte Analysen finden Sie im Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild.

1.2 Zielsetzung

Mit dem räumlichen Leitbild wird eine Grundlage geschaffen, auf welcher die nachfolgende Ortsplanungsrevision der Gemeinde aufbauen kann. Im Zentrum der Grundlagenerarbeitung steht eine detaillierte Analyse der heutigen Situation. Dabei wird rückblickend auf die letzten 10 bis 15 Jahre die Entwicklung der Gemeinde in raumplanerischer Sicht nachvollzogen und festgehalten. Mit dem Ziel, langfristig die planerisch wichtigen und vor allem richtigen Entscheide zur Weiterentwicklung der Gemeinde umzusetzen, sollen Leitsätze zu den verschiedenen Themenbereichen der Raumplanung den Behörden und Planer als Wegweiser dienen. Diese Wegweiser werden aus der Analyse der heutigen Stellung und dem wünschbaren Entwicklungsziel der Gemeinde abgeleitet. Die Leitsätze und der Leitbildplan gelten für einen zeitlichen Ausblick bis etwa ins Jahr 2040.

2 Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wurde nach der Analysephase des räumlichen Leitbildes dazu eingeladen, im Rahmen eines Workshops und mit der Beantwortung eines Fragebogens aktiv an dessen Inhalt mitzuwirken.

Das Mitwirkungsangebot wurde in Lommiswil rege genutzt. Am Workshop nahmen rund 30 Interessierte teil. Anschliessend wurden zudem 41 schriftlich ausgefüllte Fragebogen bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Mitwirkung, welche häufig genannt wurden, sind:

- Lommiswil ist eine attraktive Wohngemeinde an ruhiger Lage mit hohem Erholungswert.
- Das dörfliche und ländliche Erscheinungsbild mit gleichzeitiger Nähe zu Solothurn wird geschätzt.
- Das schlechte Mobilfunknetz wird allgemein bemängelt.
- Die Bevölkerung wünscht sich ein Dorfzentrum als Begegnungszone mit Einkaufmöglichkeiten, Restaurant, Arztpraxis etc.
- Der Bauboom der letzten Jahre wird als zu gross erachtet. Für die Zukunft wünscht man sich ein moderates Wachstum, so dass der Dorfcharakter bestehen bleibt.
- Entwicklungen sollen innerhalb des Siedlungsgebietes mit einer sanften inneren Verdichtung stattfinden.
- Eine Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben ist mit Ausnahme von stillen Kleinbetrieben nicht erwünscht.
- In Lommiswil gibt es keine Gebiete von so grosser strategischer Bedeutung, dass sie ohne Einverständnis des Eigentümers entwickelt werden sollen.
- Die Bauernhäuser sind für das Ortsbild sehr prägend, ebenso die öffentlichen Gebäude, wie Schulhäuser, Dorfhalle und Kirchen.

- Grössere Überbauungen werden teilweise als störend beurteilt.
- Der Spielplatz und die Freiflächen um das neue Schulhaus und die Mehrzweckhalle sind wichtig.
- Alle Landwirtschafts- und Waldflächen sollen in Lommiswil erhalten bleiben.
- Sonnenenergie und Erdwärme sollen gefördert werden.
- Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird als zweckmässig beurteilt, eine Verdichtung der Taktfrequenz und ein Bus Richtung Oberdorf sind erwünscht.
- Behindertengerechte Transporte für ältere Personen sollen sichergestellt werden.
- Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind am richtigen Ort.
- Velofahrer und Fussgänger sollen sich auch in Zukunft im gesamten Gemeindegebiet sicher bewegen können.
- Zukunftsweisende Verkehrsformen sollen ermöglicht werden.
- Ausserhalb des Dorfes werden Radwege in die umliegenden Gemeinden gewünscht.
- Grundsätzlich wird eine Verkehrsberuhigung als nicht vordringlich erachtet, geprüft werden sollte sie in der Umgebung des Schulhauses und im Dorfzentrum.
- Die Hauptverkehrsströme sollen auf der Hauptstrasse fokussiert werden.
- Entlang der Hauptstrasse gibt es einige bezüglich Verkehrssicherheit neuralgische Punkte.
- Die Entwicklung des Bahnhofs und des umliegenden Areals ist zu prüfen.

3 Leitsätze Generelle Entwicklung

Ausgangslage:

Die Bevölkerung von Lommiswil ist vom Dezember 2001 (1430 Einwohner) bis Dezember 2015 (1479 Einwohner) um 49 Personen angewachsen. Danach erfolgte in zwei Jahren von Dezember 2015 bis Dezember 2017 (1537 Einwohner) ein starkes Wachstum um 58 Personen.

Leitsatz 3.1:

• Für Lommiswil soll ein moderates Wachstum angestrebt werden.

Ausgangslage:

Lommiswil ist eine attraktive Wohngemeinde an ruhiger Lage mit hohem Erholungswert und ländlichem Charakter.

Leitsatz 3.2:

Der Dorfcharakter soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

Ausgangslage:

In Lommiswil gibt es innerhalb des heutigen Siedlungsgebietes noch zahlreiche Freiflächen.

Leitsatz 3.3:

• Die wichtigen Freiräume sind langfristig zu erhalten.

Ausgangslage:

In Lommiswil entspricht das Mobilfunknetz nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Leitsatz 3.4:

Die Mobilfunkversorgung ist den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu ermöglichen.

4 Leitsätze Siedlungsgebiet

Ausgangslage:

Das Ortsbild von Lommiswil verdankt seinen ländlichen Charakter insbesondere den zahlreichen Bauernhäusern.

Leitsätze 4.1:

- Die prägenden Bauten im Dorfzentrum sind für das Ortsbild und den Strassenraum identitätsstiftend und sollen, wo sinnvoll, erhalten bleiben.
- Eine zweckmässige Umnutzung oder Umzonung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten ist anzustreben.
- Lommiswil ist an langfristig existenzfähigen Landwitschaftsbetrieben interessiert.

Ausgangslage:

Grosse landwirtschaftliche sowie öffentlich nutzbare Grünflächen prägen das Ortsbild von Lommiswil.

Leitsätze 4.2:

- Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen auch innerhalb des Siedlungsgebietes als wichtige Freiflächen erhalten bleiben.
- Die öffentlichen Freiflächen, wie Sportanlagen und Spielplätze sind zu erhalten.
- Entwicklungen sollen innerhalb des Siedlungsgebietes mit einer sanften inneren Verdichtung stattfinden, so dass die die wichtigen Freiflächen im Siedlungsgebiet erhalten werden können.

Ausgangslage:

Die Lage von Lommiswil ist nicht ideal für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit starkem Verkehrsaufkommen und Emissionen.

Leitsatz 4.3:

- Eine Erweiterung der Gewerbezone wird als unnötig erachtet.
- Die Entwicklung des Areals unmittelbar bei der Bahnstation Lommiswil ist zu prüfen.

Ausgangslage:

In Lommiswil nimmt das Angebot an Restaurants und Gütern des täglichen Bedarfs ab.

Leitsatz 4.4:

• Die Voraussetzungen für Dienstleitungsbetriebe, Restaurants und Läden für Güter des täglichen Bedarfs sollen optimiert werden.

Ausgangslage:

Lommiswil weist kein klar erkennbares Dorfzentrum auf.

Leitsatz 4.5:

• Die Entwicklung des Dorfzentrums als Ort der Begegnung mit einem Dorfplatz ist zu prüfen.

Leitsätze Landschaft

Ausgangslage:

In Lommiswil ragt heute die Landwirtschaftszone fingerartig in die Bauzone. Dadurch weist das Siedlungsgebiet einen guten Bezug zur Landschaft und eine optimale Durchgrünung auf. Zahlreiche Standorte im Baugebiet haben freie Alpensicht, was einen grossen Standortvorteil darstellt. Diese Verzahnung führt zu einer sehr hohen Wohnqualität in Lommiswi, ist für das Dorf prägend und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Leitsatz 5.1:

Die in den Siedlungsraum greifenden Grünräume sind langfristig zu erhalten.

Ausgangslage:

Lommiswil weist eine grosse und vielfältige Gemeindefläche mit ausgedehnten und weitgehend intakten Landschaftsräumen mit hohem Anteil an Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Im kantonalen Richtplan ist deshalb der Landschaftsraum östlich des Dorfes als Siedlungstrenngürtel ausgewiesen. Grob gesehen, kann der Landschaftsraum von Lommiswil in zwei Teilräume, Bergflanke und Sonnenterrasse, aufgeteilt werden.

Leitsatz 5.2:

Die Landwirtschafts- und Waldflächen sind als wichtige Freiräume gesamthaft zu erhalten.

Ausgangslage:

Für Lommiswil sind Obstbäume und Obstanlagen typisch.

Leitsatz 5.3:

Unterhalt, Pflege und Pflanzung von Obstbäumen soll gefördert werden.

Ausgangslage:

In Lommiswil liegen grosse Flächen innerhalb des nationalen Wildtierkorridors WTKSO 01.

Leitsatz 5.4:

• Die Funktion der Wildtierkorridore ist langfristig sicherzustellen.

Ausgangslage:

Der nördliche Teil des Gemeindegebiets von Lommiswil liegt in einem kantonalen Vorranggebiet Natur und Landschaft, welches gleichzeitig zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BNL) gehört.

Leitsatz 5.5:

• Die wertvollen Natur- und Landschaftsräume innerhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft sind zu erhalten.

Leitsätze Verkehr

Ausgangslage:

Die Gemeinde Lommiswil ist grundsätzlich mit dem öffentlichen Verkehr im Grundangebot gut erschlossen. Die Frequenzen weisen heute aber noch Lücken auf.

Leitsätze 6.1:

- Eine Taktverdichtung des Fahrplans ist anzustreben.
- Das bestehende Angebot am öffentlichen Verkehr ist zu erhalten.
- Die Busverbindungen sollen optimiert werden.

Ausgangslage:

Grundsätzlich wird eine Verkehrsberuhigung als nicht vordringlich erachtet, geprüft werden sollte sie aber in der Umgebung des Schulhauses und im Dorfzentrum.

Leitsätze 6.2:

- Die Verkehrssicherheit entlang der Schulhausstrasse ist zu überprüfen.
- Die Querbarkeit der Strassen im Bereich des Dorfzentrums ist zu verbessern.

Ausgangslage:

Entlang der Hauptstrasse werden die Fussgängerüberquerungen und die Einfahrten teilweise als heikel beurteilt.

Leitsätze 6.3:

Die neuralgischen Punkte sind auf die Verkehrssicherheit hin zu überprüfen, betroffen sind insbesondere die Fussgängerquerungen und Strasseneinfahrten oder Kreuzungen.

Ausgangslage

Die Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden sind wenig attraktiv und entsprechen teilweise nicht den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen.

Leitsatz 6.4:

Lommiswil braucht sichere und attraktive Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden.

7 Leitsätze Umwelt

Ausgangslage:

Die nebelarme Lage auf einer Sonnenterrasse eignet sich besonders für die Nutzung von Sonnenenergie.

Leitsatz 7.1:

• Die Nutzung von Sonnenenergie aber auch von Erdwärme soll durch die Anpassung der Zonenvorschriften erleichtert werden, wobei auf eine für das Ortsund Landschaftsbild verträgliche Ausgestaltung zu achten ist.

Ausgangslage:

Die exponiert und grösstenteils unverbaute Landschaft ist ein grosses Kapital von Lommiswil.

Leitsätze 7.2:

• Energieanlagen, die das Orts- und Landschaftsbild stören, sind nicht erwünscht.